

Beschluss

Beschluss

des Wiener Gemeinderates betreffend die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung des **Meiselmarktes** (Marktтариф 2018).

Artikel 1

Tarifpost 1

Für die Benützung von Marktflächen und Markteinrichtungen im Meiselmarkt, **Innenflächen**, sind zu entrichten:

	Tarif in Euro
a) für sonstige Marktflächen bei tageweiser Vergabe, je m ² und Tag	1,78
b) für ständige Ausräumungen neben Marktständen, je m ² und Monat	7,06
c) für ständige Benützung von Marktflächen als Ausräumflächen für Schanigarten, je m ² und Monat	7,97
d) für tageweise Ausräumungen neben Marktständen, je m ² und Tag	1,78
e) für tageweise Benützung von Marktflächen als Ausräumflächen für Schanigarten, je m ² und Tag	1,98
f) für Abstellräume, je m ² und Monat	3,35
g) für die Aufbewahrung von Waren oder Marktgeräten je Stück und Tag	2,67
h) für marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	2,27
i) für dauernde marktfremde Nutzungen, je m ² und Monat	8,03
j) für Marktflächen zur Lagerung von Verkaufseinrichtungen außerhalb der Marktzeit, je angefangene 4 m ² und 24 Stunden	4,13
k) für Marktflächen zur Lagerung von Verkaufseinrichtungen außerhalb der Marktzeit, je angefangene 4 m ² und Monat	53,62

Tarifpost 2

Für die Benützung von Marktflächen und Markteinrichtungen im Meiselmarkt, **Außenfläche**, sind zu entrichten:

	Tarif in Euro
a) Vergabe von unverbauten Marktflächen Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,78
b) Vergabe von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m ² und Monat	1,43
c) Vergabe von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m ² und Monat	1,66
d) Vergabe von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Samstag), je m ² und Monat	1,54
e) für tageweise Benützung von Marktfläche als Schanigärten, je m ² und Tag	1,98
f) für ständige Benützung von Marktflächen als Schanigärten, je m ² und Monat	7,97
g) für Marktflächen zur Lagerung von Verkaufseinrichtungen außerhalb der Marktzeit einschließlich Kraftfahrzeuge und Verkaufsanhänger, je angefangene 4 m ² und 24 Stunden	4,13
h) für Marktflächen zur Lagerung von Verkaufseinrichtungen außerhalb der Marktzeit einschließlich Kraftfahrzeuge und Verkaufsanhänger, je angefangene 4 m ² und Monat	53,62
i) für marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	2,27
j) für dauernde marktfremde Nutzungen, je m ² und Monat	8,03

Artikel 2

Sämtliche Entgelte enthalten 20 % USt.

Artikel 3

(1) Die in Artikel 1 genannten privatrechtlichen Entgelte sind wertgesichert. Die privatrechtlichen Entgelte verändern sich in jenem Maß, in welchem sich der von der Statistik Austria verlaublicherte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder des an seine Stelle tretenden Indexes für den Monat Oktober 2018 und in weiterer Folge seit der letzten Ände-

rung der Gebühren zum Stichtag 30. Juni eines Jahres erhöht bzw. verringert hat, wobei die Änderung mindestens 5 % (Schwellenwert) betragen muss.

(2) Die Valorisierung hat im Ausmaß der Erhöhung bzw. Verminderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni eines Jahres durch den Magistrat zu erfolgen. Die Valorisierung tritt mit Beginn des der Indexanpassung nachfolgenden 1. Jänner in Kraft. Die Valorisierung der Entgelte ist im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Wiener Gemeinderates betreffend die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung des Großmarktes Wien und des Meiselmarktes (Marktтариф 2007) Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/2007 in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2017, außer Kraft.

*

Kundmachungen

Kundmachung der Magistratsabteilung 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung

Auflegung

(MA 21 – Plan Nr. 8246)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Baumgartenstraße, Kefergasse, Linienzug 1–2 (ÖBB Westbahn), Linienzug 2–3 im 14. Bezirk, KatG Oberbaumgarten.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom **8. November 2018 bis 20. Dezember 2018** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Servicestelle Stadtentwicklung (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 21A

*

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Sitzung vom 5. September 2018

Vorsitz: GR Mag. Rüdiger Maresch.

Gewählte TeilnehmerInnen: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, GR Karl Baron, GRin Susanne Bluma, GR Mag. Christoph Chorherr, GRin Luise Däger-Gregori, MSc, GR Georg Fürnkranz, GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR Manfred Hofbauer, MAS, GR Ernst Holzmann, GR Wolfgang Irschik, GR Gerhard Kubik, GR Siegfried Lindenmayr, GR Michael Niegler, GRin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elisabeth Olischar, BSc, GR Christian Oxonitsch, GR Christian Paul Unger und GR Erich Valentin; sonstige TeilnehmerInnen: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Petra Bachmaier, Andreas Baur, Barbara Böhm, Mag. Leopold Bubak, Mag.^a Meri Disoski, Dipl.-Ing. Dr. Lionel Dorffner, Ing. Gerhard Grasnek, Mag.^a Susanne Häfner, Mag.^a